

Niederschrift

über eine öffentliche Bürgerunterrichtung nach § 3 (1) BauGB vom
Bebauungsplan Nr. 523

„Nienberge – Altenberger Straße / Feldstiege“

Zeit:	18.11.2008, 19:00 Uhr
Ort:	Nienberge, Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
Teilnehmer:	ca. 15 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgerunterrichtung:	Frau Westrup, Bezirksbürgermeisterin
Vertreter der Verwaltung:	Herren Kurz und Paning, Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Westrup eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerunterrichtung, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die Vertreter der Verwaltung vor und informiert über den geplanten Ablauf der Bürgerunterrichtung.

Danach erläutert Herr Kurz die Hintergründe für die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes.

Die GAD eG ist ein IT-Dienstleister und Rechenzentrum für ca. 450 Volks- und Raiffeisenbanken im deutschsprachigen Raum und einer der größten Arbeitgeber in Münster. Strategisches Ziel der GAD eG ist es, den Standort Münster langfristig zu sichern. Die GAD geht davon aus, dass die angeforderte Rechnerleistung künftig erheblich wachsen wird und beabsichtigt deshalb zusätzlich zum bestehenden Rechenzentrum ein Backup-Rechenzentrum zu bauen. Neben der Bereitstellung weiterer Rechnerkapazitäten besteht die Zielsetzung vor allem darin im Schadensfall (Ausfall eines Rechenzentrums) weiterhin voll funktionsfähig zu sein. Für die Standortplanung sollen deshalb die aktuell höchsten Standards hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Datensicherung berücksichtigt werden, wie sie u. a. vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vertreten werden.

Das neue Rechenzentrum kann daher nicht neben dem bestehenden Rechenzentrum an der Weseler Straße errichtet werden, sondern muss einen Abstand von 5-10 km haben. Das Gefahrenpotential durch benachbarte Nutzungen muss darüber hinaus äußerst gering sein. Für das Rechenzentrum selbst ist – inklusive einer Erweiterungsoption um einen weiteren Bauabschnitt und aller Sicherungsanlagen und Eingrünungsmaßnahmen – eine Grundstücksfläche von ca. 3,4 ha erforderlich. Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden im Vorfeld der Entscheidung zugunsten des Standortes an der Feldstiege mehrere Alternativen – insbesondere auch in bestehenden Gewerbegebieten – geprüft, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet waren.

Zur Verwirklichung dieser Planungsvorstellungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan werden entsprechend den künftigen Festsetzungen in einem Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB geändert.

Das Plangebiet ist insgesamt dem planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen und wird von weiträumigen, landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Es grenzt an das Gewerbegebiet an der Feldstiege an und erstreckt sich im äußersten Nordwesten des Stadtteils Nienberge südlich der Altenberger Straße.

Das Rechenzentrum soll eine eigene Zufahrt durch das SO-2 Gebiet an der Feldstiege über eine private Wegefläche erhalten, nicht von der Altenberger Straße. Das zweigeschossige Ge-

bäude kann im 1. Bauabschnitt (110 m x 80 m) eine Höhe von bis zu 15,00 m erhalten. Es ist eine umlaufende Eingrünung mit einem integrierten Sicherheitszaun mit einem bis zu 4,00 m hohen Wall an der Altenberger Straße vorgesehen. Ein auf dem Grundstück verlaufender Nebenarm der Hunnebecke soll, um das Grundstück für eine Bebauung freizumachen, nach Nordwesten verlegt werden. Bis zu 10 Personen sollen im Rechenzentrum tätig sein.

Nach dem Planverfahren ist der Baubeginn für den Sommer 2009 und die Fertigstellung des Rechenzentrums Ende 2010 vorgesehen.

Nach den Ausführungen bittet Frau Westrup die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu stellen.

Gebäudegröße, Einschränkungen, Sicherheit, Belastungen

- Es wird nachgefragt, ob die Größe des Gebäudes erforderlich und weitere andere Nutzungen auf dem Grundstück ausgeschlossen werden können.
- Durch die Errichtung des Rechenzentrums sollte es für die Bebauung außerhalb des Plangebietes keine Einschränkungen bezüglich einer gewünschten baulichen Erweiterungsabsicht geben. Genannt wird als Beispiel die Errichtung einer Schreinerei.
- Das Plangebiet wird von der Einflugschneise Flughafen Münster / Osnabrück tangiert. Bei den sensiblen Sicherheitsvorkehrungen für das Rechenzentrum wird hier ein Mangel gesehen.
- Vom Betrieb eines Rechenzentrums dieser Größenordnung werden auch ausgehende Strahlungen und damit eine Gefährdung für die Bevölkerung befürchtet. Andere Zentren dieser Art sind deutlich kleiner.

Das für die Firma GAD notwendige Rechenzentrum muss auf Basis nationaler Richtlinien sowie international geltender Zertifizierungen die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Nur mit dieser Gebäudegröße sind die gestellten Anforderungen zu erreichen. Weitere Nutzungen auf dem Grundstück sollen durch die Festsetzung SO-1 mit der Zweckbestimmung Rechenzentrum ausgeschlossen werden.

Außerhalb des Geltungsbereiches werden Bauvorhaben nach den engen gesetzlichen Maßstäben des § 35 BauGB, Bauen in Außenbereich, beurteilt.

Vor der Entscheidung zugunsten des Standortes in Nienberge an der Feldstiege wurden mehrere Alternativen anhand der detaillierten Standortkriterien überprüft. Sie waren aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet.

Für das Rechenzentrum liegt ein Bauantrag noch nicht vor. Insofern kann über eine mögliche Strahlenbelastung keine Aussage getroffen werden. Eine Prüfung wie auch ein Nachweis wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgenommen.

Die Versorgung des Gebäudes mit Strom soll von den Umspannwerken an der Salzmannstraße und des Klinikums erfolgen. Die Rechenzentren werden untereinander mit einer Kabelleitung verbunden.

Arbeitsplätze / Größe, Sonstige Bebauung, Flächenaufgabe

- Es wird nach der Anzahl der Arbeitsplätze und nach der Größe des Rechenzentrums gefragt.
- Auf dem Gestaltungsplan sind auf dem östlich angrenzenden Grundstück Unterteilungen für weitere mögliche Betriebe eingetragen deren Nutzungen nachgefragt werden.

- Durch die geplante Ausweisung zusätzlicher Sondergebiete werden weitere landwirtschaftliche Flächen aufgegeben. Eine Bewirtschaftung dieser Flächen entfällt. Es werden Existenzschwierigkeiten einzelner Landwirte befürchtet.

Für den geplanten Betrieb des Rechenzentrums sind ca. 10 Personen vorgesehen, die überwiegend Kontrollaufgaben übernehmen sollen. Es handelt sich um keinen Bürobetrieb mit einem hohen Verkehrsaufkommen. Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von ca. 9,6 ha. Der erste Bauabschnitt umfasst ca. 6,3 ha und der 2. Bauabschnitt ca. 3,3 ha.

Das östlich angrenzende Grundstück (SO-2) soll sich bezüglich der dort künftig zulässigen Nutzungen an den hohen Anforderungen für das Rechenzentrum orientieren. Die konkreten Nutzungen, sowie auch die Einteilung der Grundstücke, sind noch nicht festgelegt.

Die gesamte Plangebietsfläche befindet sich im städtischen Eigentum. Im Rahmen der Bebauungsaufstellung wurde auch die Landwirtschaftskammer Münster beteiligt. Bedenken wurden zur Umnutzung nicht vorgebracht.

Erschließung

- Das Rechenzentrum sowie die weiteren künftigen Nutzungen belasten die Feldstiege in beide Richtungen. Nach Norden über die Beerwiede – an der Reithalle vorbei – und nach Südosten in Richtung Ortsmitte. Es sollte geprüft werden, ob nicht eine Entlastung in Form einer Zu- und Abfahrt von / ab der Altenberger Straße (L 510) (in Verlängerung des Hannaschweges) vorgesehen werden könnte, um einen schnelleren Abfluss der Verkehre aus dem Sondergebiet zu ermöglichen.
- Für die Bauphase sollte die Feldstiege von Baufahrzeugen nicht in Anspruch genommen werden sondern, entsprechend dem Baugebiet am Waltruper Weg, eine separate Zu- und Abfahrt von außerhalb des Plangebietes gefunden werden.

In dem Rechenzentrum werden ca. 10 Personen tätig sein. Insofern wird das Rechenzentrum kein nennenswerter Verkehrserzeuger sein, der die Feldstiege zusätzlich stark belasten würde. Während kommerzielle Betriebe gezielt auf Kunden und Besucher ausgerichtet werden, wird das Rechenzentrum als rein betriebsinterne Einrichtung nach außen abgeschottet konzipiert. Die konkreten Nutzungen für das angrenzende Sondergebiet (SO-2) stehen noch nicht fest. Die GAD beabsichtigt auch diesen Bereich für ihre betrieblichen Einrichtungen zu nutzen. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen ist daher nicht zu rechnen. Ob eine zusätzliche Anbindung an die Altenberger Straße machbar ist, wird im weiteren Verfahren mit dem Straßenbaulastträger geklärt.

Ob während der Bauphase eine separate Baustellenzu- und -abfahrt eingerichtet werden kann, sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft und entschieden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt sich Frau Westrup für das gezeigte Interesse und die rege Teilnahme und schließt gegen 19:50 Uhr die Bürgerunterrichtung.

gez.: Westrup
Bezirksbürgermeisterin

gez.: Paning
Schriftführer